

1540 November 29 (am avenade Andree apostoli)

20

Die Brüder Rave und Hippolt vom Kantstein bekennen, dass vor einiger Zeit Anna van Grunck mit dem genannten Hippolt vom Kantstein die Ehe eingepangen ist und deswegen ein Heiratsvertrag geschlossen worden ist, in dem ~~bestimmt~~ bestimmt ist, dass beim Tod des Bräutigams die übrigelebende Braut die Großen-gabe, ~~Leibzucht~~ die Leibzucht, die gewöhnlichen fränkischen Gerechnigkeiten samt einer Behausung erhalten soll. Bürgen dieses Vertrages sind Corolt Kekeler, münsterscher Hofmarschall und Doste zu Stromberg, und Hermann van Oer, Doste zu Gelmenhorst. Die Brüder vom Kantstein versprechen nun die Bürgen schadlos halten zu wollen und reihen alle ihre Güter zum Inkippstand. Die Anskeller mejeln.

Anskel.-Pf., 2 Siegel an: 1. Rave v.K. , 2. (ab)